

## Hochwasserschadensbeseitigung

Baumaßnahme: Ersatzneubau „Reimsbrücke“

### Förderprogramm:

Gemeinsame Richtlinie der Sächsischen Staatskanzlei, des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden 2013)



nach Hochwasserereignis Juni 2013



Fertigstellung Ersatzneubau

### Durchführungszeitraum:

Anmeldung Hochwasserschaden:	03/2014
Bestätigung Wiederaufbauplan:	09/2013
Zuwendungsantrag:	03/2014
Zuwendungsbescheid:	09/2014
Umsetzung:	03/2015 – 12/2015
Verwendungsnachweis:	01/2017
Abschlussmitteilung:	09/2017

### Projekinhalt:

Nach dem Hochwasserereignis im Juni 2013 wurden die in der Gemeinde befindlichen Brücken, welche im Zusammenhang mit Überflutungen standen, gesichtet. Die verzeichneten Schäden ergaben die Gefährdung der Stand- und Verkehrssicherheit des Bauwerkes. Eine Prüfung zur Wirtschaftlichkeit ergab, dass die Ausführung als Ersatzneubau durchzuführen ist. Im April 2014 erhielt die Gemeinde den Zuwendungsbescheid, welcher die Kostenübernahme des Bauprojektes bestätigte, aber eine Kostenübernahme vorerst in Höhe von 220.000,00 € zusagte. Im Dezember 2015 erfolgte die Abnahme des Bauwerkes, welche im Anschluss für den öffentlichen Verkehr wieder freigegeben werden konnte. Mit der Verwendungsnachweisprüfung wurden die entstandenen Kosten zum Brückenneubau i.H.v. 99,78 % aus dem Aufbauhilfefonds 2013 übernommen. 566,62 € wurden durch die prüfende Stellen als nicht zuwendungsfähig deklariert und mussten aus Eigenmittel der Gemeinde finanziert werden.

Zur Maßnahme sind nachstehende Zahlen zu benennen:

Gesamtkosten:	256.144,99 €
Förderung:	255.578,37 €
Eigenmittel der Gemeinde:	566,62 €